



Der Alpiq-Konzern will in Niedergösgen künftig mehr Strom aus Wasserkraft direkt an Hydros spider liefern. Bild: Fabio Baranzini (Archiv)

Keine Konzession ohne Mitsprache

Alpiq will Wasserstrom zur Herstellung von Wasserstoff nutzen: Der Kanton findet's gut – will bei einer Mangellage aber mitreden.

Noël Binetti

Die Alpiq betreibt mit ihrem Laufwasserkraftwerk Gösgen die grösste solche Anlage an der Aare. Das Kraftwerk nutzt das Gefälle des Flusses über eine Strecke von rund 14,5 Kilometern – von der Aarebrücke bei Aarburg bis kurz vor der Strassenbrücke bei Schönenwerd. 93 Prozent dieser Strecke befinden sich auf Solothurner Boden, 7 Prozent auf dem Gebiet des Kantons Aargau. Entsprechend werden die Einnahmen aus der Konzessionsvergabe zwischen beiden Kantonen aufgeteilt. Man spricht dabei auch vom Wasserzins.

Erst vor zwei Jahren wurde die eigentlich 2027 auslaufende Konzession von Alpiq mit den Kantonen vorzeitig neu ausgehandelt und rückwirkend auf Anfang 2020 in Kraft gesetzt. Das neue Regelwerk gilt bis Ende 2089. Mit seinen fünf Turbinen gewinnt das Kraftwerk rund 300 Gigawattstunden Strom pro Jahr, das entspricht dem Verbrauch von mehr als 60 000 Haushalten. Gemäss einer Klausel muss Alpiq diesen in das regionale Stromnetz einspeisen; einen Teil davon als Bahnstrom für die SBB.

Seit gut zwei Jahren läuft auf dem Areal des Kraftwerks das Pilotprojekt von Hydros spider. Ein Joint Venture, das sich die Erzeugung und Speicherung von grünem Wasserstoff auf die Fahne schreibt (wir berichteten). Erst kürzlich wurde bekannt, dass die Firma Hydros spider, an der Alpiq massgeblich beteiligt ist, am Standort Niedergösgen einen Ausbau und schliesslich den kommerziellen Betrieb

plant. Das Niederamt könnte so zu einem schweizweiten Hotspot für diese Technologie werden.

Mehr als eine Turbine für Wasserstoff?

Die Herstellung von Wasserstoff benötigt viel Strom. Weil der Wasserstoff von Hydros spider mit dem Prädikat «grün» versehen werden soll, muss dieser aus erneuerbarer Quelle stammen. Es macht darum aus der Sicht des jungen Energieunternehmens Sinn, diesen beim benachbarten Alpiq-Kraftwerk zu beziehen. Seit 2019 ist Alpiq dafür im Besitz einer Ausnahmegewilligung; zur Eigenverbrauchsnutzung – diese läuft aber Ende Jahr aus.

Die Pilotanlage von Hydros spider benötigt nach Angaben von Alpiq lediglich fünf Prozent des Stroms aus dem Wasserkraftwerk. Künftig rechnet der Konzern mit einem Anteil von 25 Prozent, der dafür aufgewendet werden soll; also mehr, als eine der fünf Turbinen produziert.

Im Februar 2022 hat Alpiq darum bei den beiden Kantonen Solothurn und Aargau ein Gesuch zur Anpassung der erst kürzlich erneuerten Konzession eingereicht. Alpiq sagte damals gegenüber dieser Zeitung: «Bei dieser Ergänzung in der Konzession handelt es sich um eine formelle Übernahme der heutigen provisorischen Bewilligung.»

Kanton aufgeschlossen für Wasserstoffproduktion

Das Gesuch der Alpiq zur Konzessionsänderung lag in der Folge bei beiden Kantonen öffentlich auf. Im September wurde nun im Solothurner Regierungsrat ein entsprechender Beschlussentwurf zuhanden des

Kantonsrats ausgearbeitet; dieser entscheidet am Ende über das Gesuch.

Wo steht das Geschäft aktuell und wie koordinieren die beiden Kantone ihren Entscheid? Auf diese Fragen schreibt das kantonale Bau- und Justizdepartement: «Der Beschlussentwurf enthält einen Passus, der voraussetzt, dass der Kanton Aargau die Konzessionsanpassung ebenfalls in Kraft setzt. Die entsprechende Koordination ist auf Behördenebene erfolgt.»

Die Konzessionsanpassung stelle aus Sicht des Regierungsrats und der Fachbehörde eine zweckmässige und zeitgemässe Antwort auf die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen bei der Produktion, Speicherung und Umwandlung von Energie dar: «Die Herausforderungen bestehen per se darin, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und zu verbessern.» Bereits heute mache es Sinn, überschüssige Energie dazu zu verwenden, Wasser in höher ge-

legene Speicherseen zu pumpen. «Durch die künftig vermehrte Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen wird die Umwandlung von primär tagsüber überschüssigem Strom in Wasserstoff an Bedeutung gewinnen», schreibt das Amt. Die Nutzungsmöglichkeiten von Wasserstoff zur Energieproduktion seien vielfältig: «Beispielsweise als Treibstoff, zur Herstellung von synthetischen Gasen oder zur Erzeugung von Elektrizität.»

Kanton will bei Mangellage eingreifen können

Vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Energiekrise kann man sich fragen, wie sinnvoll es ist, dem Energieversorger Alpiq zu erlauben, grosse Mengen des mit Wasserkraft produzierten Stroms für die Wasserstoffproduktion freizugeben. Danach gefragt hält der Kanton in seiner Antwort fest: «Die Konzessionsanpassung ist auf lange Zeit angelegt. Weil künftig mehr erneuerbare Energie produziert

wird, muss diese gespeichert werden können. Dabei spielt Wasserstoff eine wichtige Rolle.»

Dann heisst es: «Bei kurzfristig auftretender Stromknappheit sind auf Bundesebene, wie wir aktuell sehen, Regulatorien vorgesehen, die den Verbrauch von Elektrizität priorisieren und allenfalls einschränken. Dies wäre auch für die Wasserstoffproduktionsanlage der Fall.» Der Kanton könnte bei einer Mangellage also Einfluss auf die Verwendung des Alpiq-Stroms nehmen.

Noch nicht bestimmt wurde mit der beantragten Konzessionsanpassung die Menge, die Alpiq anderweitig einsetzen darf: «Dies passiert später; im Rahmen der Bewilligung der Wasserstoffproduktionsanlage.» Mit der Anpassung werde vorerst nur die Möglichkeit geschaffen, den mit Wasserkraft erzeugten Strom – anders als in der Einspeiseklausel vorgesehen – einzusetzen.

Auf die Frage, bis wann mit dem Entscheid des Kantonsrats zu rechnen ist, heisst es: «Das

Geschäft ist voraussichtlich nicht für die November-Session traktandiert. Ziel ist aber ein Entscheid bis Ende 2022.» Voraussetzung für die Genehmigung seien etwa die vorbehaltlose Annahme der Konzessionsanpassung durch Alpiq oder die Zustimmung des Kantons Aargau.

Am Wasserzins würde die Anpassung nichts ändern: Die Abgaben an die Kantone berechnen sich nach der hergestellten Menge Strom. Die Höhe der Abgabe fällt für Alpiq noch bis 2027 vertieft aus. Dann wird sie nach oben angepasst.

Auch Kanton Aargau pocht auf Versorgungssicherheit

Im Kanton Aargau entscheidet der Regierungsrat über die Anpassung der Konzession. Hier befindet sich das Geschäft noch im Genehmigungsprozess und wird durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt betreut: «Es gilt zu prüfen, ob die beantragte Ergänzung der Konzession rechtlich, ökologisch und energiepolitisch bewilligungsfähig ist.» In seiner Stellungnahme betont auch der Kanton Aargau, dass beim Entscheid «die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Verbindung mit der Interventionsmöglichkeit der Kantone» massgebend sei.

Und auf die Wasserstoffproduktion während einer Energiekrise angesprochen, heisst es hier: «Bei einer Mangellage ist der Strompreis hoch, dann ist die Wasserstoffproduktion nicht rentabel und daher nicht attraktiv. Wie Alpiq oder andere Firmen mit diesem Wechsel umgehen, liegt in deren unternehmerischen Verantwortung.»

«Weil künftig mehr Energie aus erneuerbaren Quellen produziert wird, muss diese gespeichert werden können. Dabei spielt Wasserstoff eine wichtige Rolle.»

Kantonales Bau- und Justizdepartement

Alpiq möchte Strom «ab den Klemmen» liefern

Im Zusammenhang mit der geplanten Wasserstoffproduktion von Hydros spider in Niedergösgen schreibt Alpiq weiter: «Ein Strombezüger in Niedergösgen wie etwa die Wasserstoffproduktion verbraucht den Strom unabhängig davon, ob er erst ins Netz eingespeist und wieder bezogen wird – oder ob er direkt vor der Netzeinspeisung konsumiert wird.» Die lokalen Netze seien dafür genügend robust. Und: «Als freier Grosskunde

kauft Hydros spider den Strom unabhängig vom Netzanschlusspunkt ein.» Im Fall der Produktion von grünem Wasserstoff laute die zentrale Frage, wo dieser möglichst effizient und anerkannt für die Dekarbonisierung des Schwerverkehrs produziert werden soll. Alpiq ist der Meinung, «dies erfolgt am besten direkt ab den Klemmen eines Wasserkraftwerkes wie jenem von uns in Niedergösgen.» (nob)